

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 1081/2017 vom 06.10.2017

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntgabe

Gemäß §§ 53, 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen habe ich den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt und dem Kreistag zugeleitet.

Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen in der Zeit ab 02.10.2017 außer an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, Zimmer 2.4.42, in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab 02.10.2017 gegen den Entwurf Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Landrat des Kreises Recklinghausen - Fachdienst 20 (Kämmerei) -, Zimmer 2.4.42, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Recklinghausen, 27.09.2017

Der Landrat

gez.

Süberkrüb

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de